

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 260.

Sonntag den 17. September.

1854.

Im Monat August 1854 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Richter, Johann Christian Leberecht, Hausbesitzer.
= Möbius, Carl Wilhelm, Kramer.
= von der Leyen, Conrad Wilhelm, Kaufmann.
Frau Schucan, Emilie Laura verw., Besitzerin einer Conditorei.
= Winkler, Pauline Auguste Emma verheh., Händlerin mit fertiger Wäsche.
Herr Förster, Carl Friedrich, Victualienhändler.
= Mickan, Johann, desgl.
= Steltzmann, Bernhard, Seiler.
= Pleißner, Hermann, Buchbinder.
= Kreiß, Carl Robert, Kramer.
= Barth, Carl August, Händler mit Landesproducten.
= Zahn, Gustav Robert, Handlungs-Agent.
= Günther, Theodor, Kramer.
= Schreiber, August Wilhelm, Victualienhändler.

Frau Ronniger, Wilhelmine Bertha verheh., Hausbesitzerin.
= Griener, Hedwig Rosalie verheh. Dr., desgl.
Herr Jaeger, Gustav, Professor und Hausbesitzer.
= Hofmann, David, Meublespolirer.
Frau Balger, Bertha Albertine verheh., Hausbesitzerin.
Fräulein List, Johanne Amalie, Victualienhändlerin.
Herr Kirchhof, Gustav Heinrich, Schuhmacher.
= Krüger, Karl August, Lohnkutscher.
= Krey, Hermann, desgl.
Frau Bauschke, Josephine Rosine verw., Leihbibliothekbesitzerin.
Herr Dswald, Heinrich Leopold, Meubleur.
= Ebert, Georg Hermann, Schneider.
= Wittig, Johann August, Schmied.
= Leichmann, Karl Gottlieb, Hausbesitzer.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. September 1854.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde ein Antwortschreiben des Rathes, den beantragten Durchbruch des Georgenhauses und die Bebauung des Areals vom Frauencollegium betreffend mitgetheilt. Danach kann, technischem Gutachten zufolge, jener Durchbruch nicht wohl vor Inangriffnahme des Baues auf dem Areal des Frauencollegiums und jedenfalls nicht vor Vollendung der Grundmauern ausgeführt werden. Die umfangreichen Vorarbeiten zu diesem Baue, welche in Folge der Anträge des Collegiums nöthig wurden, sind zur Zeit noch nicht zu beendigen gewesen. Man sagte bei dieser Mittheilung Beruhigung.

Bezüglich des Baues des neu anzulegenden Windmühlenthores, den der Stadtrath wo möglich noch in diesem Herbst vorzunehmen gedenkt, hatte derselbe vorgeschlagen, daß das Collegium den Bauausschuß ermächtige, die Verwilligung der höchstens 3500 Thlr. betragenden Kosten im Namen des Collegiums auszusprechen, da die während der Messe eintretende Ausfegung der Versammlungen die Verhandlung mit dem Collegium erschwere.

Vizevorsteher Klein beantragte indes, diese Ermächtigung nicht zu ertheilen, da gerade in Bauangelegenheiten eine möglichst allseitige Prüfung im Interesse der Sache wünschenswerth erscheine. Der Antrag wurde von den St.-B. Dr. Hauschild und Bachhaus beantwortet, vom Collegium unterstützt, und ungeachtet sich St.-B. Wigand für die Ertheilung der Ermächtigung verwendete, einstimmig angenommen.

Zu der Bestellung eines Substituten für den Bälgetreter Dietrich an der Nicolaiskirche wurde eine jährliche Beihilfe von 20 Thlr. aus dem Vermögen dieser Kirche verwilligt und sodann zur Tagesordnung verschritten.

St.-B. D. Wigand trug ein Gutachten des Bauausschusses, die Errichtung des neu zu erbauenden Münzthores betreffend, vor.

Der Stadtrath hat, den Anträgen des Collegiums entsprechend, das neue Münzthor auf dem vorgeschlagenen Platze an der Sauweide zu errichten und die Stadtplanke von dem Thorhause nach der alten Pleiße zu ziehen beschlossen. Der Kostenaufwand für

diese Baulichkeiten beträgt nach dem Anschlage 3234 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf. und wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses einstimmig verwilligt.

Durch denselben Berichterstatter kam hierauf ein weiteres Gutachten desselben Ausschusses und des Ausschusses zu den Lagerhäusern zum Vortrage,

die beabsichtigte Erweiterung des Lagerhofs durch Anlegung eines Lagers im Freien, eines Schuppenlagers und eines Lagers für feuergefährliche Gegenstände betreffend.

Der für alle diese Vorrichtungen geforderte, aus der Lagerhausanleihe zu bestreitende Kostenaufwand ist auf 15,104 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf. veranschlagt.

Die Ausschüsse konnten die sofortige Verwilligung derselben nicht empfehlen, schlugen vielmehr folgende Erklärung vor: das Stadtverordneten-Collegium trägt, im Hinblick auf die bisherige geringe Rentabilität des Lagerhofes, Bedenken, die verlangte Verwilligung zu Herstellung des Lagers im Freien, des Schuppenlagers und des Lagers für feuergefährliche Gegenstände für jetzt auszusprechen, ersucht vielmehr zuvor den Stadtrath um Auskunft darüber, ob die in Aussicht gestellte Schließung des Schlosses Pleißenburg als Lagerhof und die dadurch bedingte Uebertragung der dort lagernden unversicherten Güter in das städtische Lagerhaus bald zu erwarten sei. Demnächst ersucht das Collegium den Stadtrath um Auskunft, ob ihm, für den Fall der Erbauung des feuer sichern Schuppens, die Mittel zu Gebote stehen, alle feuergefährlichen Gegenstände bis auf ein gewisses Minimum aus der Stadt weg und in den dafür zu erbauenden Schuppen des Lagerhofes zu verweisen.

St.-B. Bieder erachtete es für zweckmäßig, die Lager im Schlosse zu erhalten, weil dadurch Concurrnz erzielt werde und dem Handelsstande ein billiges Lager gesichert bleibe.

St.-B. Sander fügte hinzu, daß das städtische Lagerhaus diese Concurrnz gar nicht aushalten könne, und St.-B. Dr. Hauschild, daß, wie er vernommen, die Staatsregierung sich bereit erklärt habe, das Lager im Schlosse zu bestimmter Frist eingehen zu lassen. Er glaube, daß auch durch Aufhebung des Lagers im Schlosse nicht alle Concurrnz für den Lagerhof beseitigt werde. Im Uebrigen dürfe nach seiner Meinung die Anlegung des Schuppens